



Themen in diesem Rundschreiben:

1. Corona
2. Förderprogramm Nährstoff-Effizienz
3. Mitteilungsfrist Tiersonderbeihilfe
4. Jakobskreuzkraut in der Milchviehhaltung
5. Grünlanddüngung
6. Endspurt Nährstoffbilanzen
7. Mahd- und Mulchverbot GlÖZ-Flächen/Brachen/Brachstreifen

1. Corona

Auf Grund der aktuellen Situation in Bezug auf das Corona Virus sind wir gezwungen folgende Maßnahmen zu ergreifen. Damit das Infektionsrisiko gering gehalten wird, arbeiten ab sofort einige Berater(innen) von zu Hause. Eine telefonische Erreichbarkeit der Beratungskräfte über die jeweilige Durchwahl ist aber weiterhin gegeben. Persönliche Kontakte sollen soweit wie möglich eingeschränkt werden. Deshalb werden Betriebsbesuche nur noch stattfinden, wenn es nicht anders möglich ist. Wir wollen den Beratungsbetrieb solange und soweit es geht aufrechterhalten. Besonders im Hinblick auf die bevorstehende Sammelantragszeit. Wir bitten um Ihr Verständnis! Alle müssen ihren Beitrag zur Eindämmung des Corona Virus leisten. Weitere Informationen zum Thema Corona finden Sie auch auf der Homepage des Bauernverbandes SH www.bauern.sh/themen/corona-virus.html

2. Förderprogramm Nährstoff-Effizienz

Die Richtlinie für die Förderung von Güllebehältern und Ausbringungstechnik für Wirtschaftsdüngemittel lässt weiter auf sich warten. Klar ist, dass die Antragsfrist der 30.06.2020 sein wird. Wenn Sie in den Startlöchern für eine Investition stehen, sollten Sie sich bereits jetzt auf folgende Punkte vorbereiten:

- Haben Sie einen Bauantrag gestellt oder die Baugenehmigung bereits vorliegen?
- Erweitern Sie Ihr Bauvorhaben ggf. um eine feste Abdeckung!
- Die Lagerkapazität muss nach Durchführung der Investition für 9-12 Monate reichen
- Erdbecken für die Lagerung von Niederschlagswasser, Sickersaft etc. könnten förderfähig sein
- Ausbringungstechnik wird gefördert, wenn sie über die gesetzlichen Standards hinausgeht. Schleppschlauchverteiler sind nicht förderfähig. Schleppschuhverteiler und Schlitzgeräte sind förderfähig. Geräte mit hohen Gewichten und selbstfahrende Systeme sind ausgeschlossen.
- Betriebe mit hohem Grünlandanteil (>50 %) und Kooperationen werden bevorzugt.
- Haben Sie drei vergleichbare Angebote für Ihr Vorhaben eingeholt?
- Beachten Sie, dass für Fördermaßnahmen Aufträge erst nach Förderzusage vergeben werden!

Nähere Informationen gibt es bisher nur auf der Webseite des Ministeriums:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landwirtschaft/foerdermassnahmenNaehrstoffmanagement.html>

3. Mitteilungsfrist Tiersonderbeihilfe

Bitte beachten Sie, dass Sie gegenüber der BLE zur Mitteilung verpflichtet sind, wenn Ihr Darlehen im Rahmen der Tiersonderbeihilfe aus 2015 ausgelaufen sein sollte. Wer seine Mitteilungsfrist versäumt, muss den erhaltenen Zuschuss nebst Zinsen zurückzahlen.



4. Jakobskreuzkraut in der Milchviehhaltung

Inhaltsstoffe im Jakobskreuzkraut (JKK) verursachen Organschäden und können krebserregend sein. Der Umgang mit dieser Pflanze wird kontrovers diskutiert, insbesondere seit Rückstände im Honig gefunden wurden. In der Milchviehhaltung spielt JKK kaum eine Rolle, weil sich die Pflanze auf intensiv genutztem Grünland kaum halten kann. Dennoch untersucht das Max-Rubner-Institut in Kiel derzeit in einer Studie, in welchem Umfang auch in Milch Rückstände der Pyrrolizidinalkaloide aus JKK anfallen. Wenn Sie an der Studie teilnehmen möchten, melden Sie sich gerne direkt beim MRI unter der Tel.-Nr. 04307-828632 (Dr. Julika Lamp). Die Untersuchung der Proben ist für Sie kostenlos.

5. Grünlanddüngung

Einige Grünlandnarben sind schon so weit entwickelt, dass der Einsatz von flüssigem Wirtschaftsdünger aus hygienischer Sicht nicht mehr möglich ist. Dies ist besonders bei Ackergrasbeständen der Fall. Überwachsene Ackergrasbestände können voraussichtlich in ca. 2-3 Wochen geerntet werden und danach wieder mit Gülle gedüngt werden. Bei Dauergrünlandnarben ist der Aufwuchs sehr unterschiedlich, aber auch hier kann der Einsatz von z.B. Schleppschuhtechnik zur Gülleausbringung sinnvoll sein, um unnötige Verschmutzungen des Grasaufwuchses zu vermeiden. Für alle Flächen gilt, bei Fahrbarkeit Mineraldünger streuen. Bei Wuchshöhen von größer 15 cm sollten auch keine Pflegemaßnahmen wie z.B. Walzen und Schleppen mehr durchgeführt werden.

6. Endspurt Nährstoffbilanzen

Bis zum **31.03.2020** müssen die plausibilisierten Nährstoffbilanzen vom Wirtschaftsjahr 2018/2019 auf den Betrieben vorliegen. Bitte melden sie sich telefonisch im Büro, wenn wir ihre Bilanz erstellen sollen. Alternativ kann auch der Erfassungsbogen von unserer Homepage ausgefüllt werden.

7. Mahd- und Mulchverbot GlöZ-Flächen/Brachen/Brachstreifen

Aus der Erzeugung genommene Acker-oder Dauergrünlandflächen müssen jährlich bis zum 15.11. gemulcht oder gemäht werden. In der Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni ist das Mähen und Mulchen aber verboten. Ausnahmen kann das LLUR auf Antrag genehmigen. Die Auflagen gelten auch für Brachen und Brachstreifen, die auf die ökologischen Vorrangflächen angerechnet werden sollen.

Veranstaltungshinweise

24.03.2020
9:30

Aufgrund der allgemeinen Empfehlungen zur Ausnahmesituation des Corona-Virus, sagen wir die Veranstaltung ABN Ackerbautag 2020 ab!

Handewitt
Stotz Agrartechnik

Markt

- Verkaufe Siloballen Grassilage und gutes Heu in Rund- und Quaderballen; Alö Greifschaukel für Frontlader 2 m breit; Wiegedreieck für Düngerstreuer; Tel. 0171-6950289
- Suche ca. 20 Stck. 250er Betonrohre; Tel. 0170-2143676
- 9 to Kraftfuttersilo ohne Schnecke zu verkaufen; Tel. 04673-962284

Ihr ABN-Beraterteam